

Neuauftrag Änderungsauftrag (nur für Änderungen der Zielrufnummer)

Fax: 0800 – 180 88 80 (kostenfrei)

Kundennummer (falls bekannt): _____

Vertragsnummer (falls bekannt): _____

1. Auftraggeberin/Auftraggeber

Firmenname (Name) Frau Herr Firma

Firmenname (Vorname)

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Ortsteil

HRA/HRB/PR Register-Nr. (Firma/Geburtsdatum bei Einzelunternehmer)

Unser Unternehmen ist Klein-/Kleinstunternehmer gemäß den §§ 267, 267a HGB oder eine Organisation ohne Gewinnerzielungsabsicht.

NEIN JA

(falls, JA) ich/wir stimme(n) ausdrücklich zu, dass die in § 71 Abs. 3 Telekommunikationsgesetz genannten Bestimmungen keine Anwendung finden.

Nachname, Vorname (Ansprechpartner/-in vor Ort)

Telefonnummer (für Rückfragen)

Mobilnummer

E-Mail-Adresse

Werbbeeinverständnis Ich bin damit einverstanden, dass M-net uns zu Produkten, Tarifen, und Marktforschungszwecken kontaktiert:

E-Mail Telefon

Die Einwilligung kann jederzeit unter www.werbewiderspruch@m-net.de widerrufen werden.

Abweichende Anschrift (optional)

Lieferanschrift

Rechnungsanschrift

Firmenname/Nachname/Vorname

Frau

Herr

Firma

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

2. Angaben zur M-net Servicenummer

Service 0800 Service 0180 Tarifierkennung _____ (1, 2, 3, 4, 5, 6 oder 7)

2.1 Die Servicenummer ist bereits vorhanden und wird von einem anderen Netzbetreiber übernommen:

0800 - _____

0180 - _____

bisheriger Netzbetreiber

Ansprechpartner des Netzbetreibers

Zuteilungsbescheid/Portierungsauftrag liegt ausgefüllt und unterschrieben bei.

2.2 Der Kunde beantragt seine Servicenummer selbst bei der Bundesnetzagentur (BNetzA) und übersendet eine Kopie des Zuteilungsbescheides an M-net.

2.3 Die Servicenummer soll:

für Anrufer aus dem nationalen Mobilfunknetz gesperrt sein.

für Anrufer von öffentlichen Telefonzellen (ÖTEL) gesperrt sein.

aus dem Ausland nicht erreicht werden können.

3. Angaben zum Produkt

3.1 Standard

Zielrufnummer, zu der die Gespräche weitergeleitet werden sollen:

Vorwahl, Rufnummer (ggfs. Nebenstelle)

Die erstmalige Einrichtung dieser Zielrufnummer erfolgt durch den M-net Customer Service. Weitere Änderungen erfolgen standardmäßig durch den Kunden im IN-ServiceManager.

3.2 Premium-Paket

Zielrufnummer, zu der die Gespräche weitergeleitet werden sollen:

Vorwahl, Rufnummer (ggfs. Nebenstelle)

Die erstmalige Einrichtung dieser Zielrufnummer erfolgt durch den M-net Customer Service. Weitere Änderungen sowie die Einrichtung und Verwaltung der weiteren Ziele und Leistungsmerkmale (siehe Leistungsbeschreibung, ab Punkt 2.0) erfolgen standardmäßig durch den Kunden im IN-ServiceManager.

4. Eintrag ins Teilnehmerverzeichnis

Der Kunde beauftragt M-net, die Servicenummer sowie die mit * gekennzeichneten Angaben in Ziffer 1 in öffentliche, gedruckte und elektronische Teilnehmerverzeichnisse einzutragen. Über den Eintrag dürfen telefonische Auskünfte erteilt

ja nein gem. separater Anlage (bitte anfordern)

5. Einzelverbindungsnaechweis (EVN)/Online-Rechnung

EVN, Verbindungsdaten von eingehenden Verbindungen.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen darf der EVN nur in verkürzter Form weitergegeben werden. Deshalb werden bei der Darstellung der Anrufernummern die letzten drei Ziffern nicht angezeigt.

Die Rechnung und der EVN werden derzeit standardmäßig in Papierform zur Verfügung gestellt. Auf Anfrage kann M-net die Rechnung (PDF-Format) und – soweit beantragt – den EVN (PDF- und ASCII-Format) in elektronischer Form über das Kundenportal zur Verfügung stellen. Bitte beachten Sie unseren Hinweis zum Vorsteuerabzug in der Leistungsbeschreibung unter Punkt 1.6.

Online-Rechnung und EVN abrufbar über das Kundenportal (soweit verfügbar).

5. Vertragslaufzeit/Terminwunsch

Mindestvertragslaufzeit: 12 Monate 24 Monate 36 Monate

Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 24 Monate, wenn nichts anderes vereinbart ist.

Unverbindlicher Terminwunsch – zwingend erforderlich!

Datum oder KW (z. B. 25.03.2022 oder KW 25/2022)

7. Sonstiges

8. Teilnahme am Lastschriftverfahren (SEPA)

Ich bin damit einverstanden, dass M-net die Rechnungsbeträge aus dem Vertragsverhältnis von meinem Konto durch Lastschrift einzieht. Die dazu erforderliche und von mir unterzeichnete Anlage „SEPA-Lastschriftmandat“ liegt diesem Auftrag bei.

Bei Nichtteilnahme am Lastschriftverfahren und für die dann obligatorische Papierrechnung werden jeweils Mehrkosten gemäß Preisliste berechnet.

9. Datenschutz

Für die bedarfsgerechte Gestaltung der Telekommunikationsdienste darf M-net die personenbezogenen Daten des Kunden erheben, verarbeiten und nutzen. Zur Beratung des Kunden, für Werbung und Marktforschung darf M-net die Bestandsdaten des Kunden verarbeiten und nutzen.

10. Verbindliche Auftragserteilung

Auftrag: Ich erteile diesen Auftrag gemäß der beigefügten Preisliste, der beigefügten Leistungsbeschreibung, den beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den beigefügten Datenschutzhinweisen, die auf den nachfolgenden Seiten dieses Formulars abgedruckt sind.

Der vorliegende Vertrag kommt durch Zugang einer Auftragsbestätigung der M-net Telekommunikations GmbH beim Kunden, spätestens jedoch mit Freischaltung des Anschlusses zu Stande. Die Durchführung des Vertrages steht unter der Voraussetzung, dass M-net an der Adresse des Anschlusses eine geeignete Teilnehmeranschlussleitung (TAL) zur Verfügung steht. Die Premium-Rate-Dienste (0900) sind wegen der hiermit verbundenen Kostenrisiken standardmäßig gesperrt und werden nur auf gesonderten Antrag des Kunden freigeschaltet.

Der Auftraggeber erklärt, dass er die vertraglichen Leistungen für seine gewerbliche oder selbstständige berufliche Tätigkeit und nicht als Verbraucher nach dem BGB bezieht.

Datum

X

Unterschrift Auftraggeber/in

Wird von M-net ausgefüllt:

Partner-Nummer

POS

Ansprechpartner M-net intern

BSI CRM-ID

Bitte in DRUCKBUCHSTABEN ausfüllen
und im Original zurücksenden!

Neuauftrag Änderung der Bankverbindung

M-net Telekommunikations GmbH

Stichwort: SEPA

Postfach 201963

80019 München

SEPA-Basislastschriftmandat

Ich ermächtige die M-net Telekommunikations GmbH (Zahlungsempfänger), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der M-net Telekommunikations GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Sie können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit Ihrem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Der Zahlungspflichtige ist der Auftraggeber bzw. Vertragspartner mit M-net. Der Kontoinhaber kann ggf. abweichen. Die entsprechenden Informationen zu der Bankverbindung bekommen Sie von der zuständigen Bank.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE350580000015150

Mandatsreferenz: (wird separat mitgeteilt)

1. Angaben zum Zahlungspflichtigen (M-net Kunde)

Nachname/Vorname oder Firmenname

Straße/Hausnummer

Kundennummer(n) – falls vorhanden

PLZ/Ort

Land (falls nicht Deutschland)

2. Angaben zum Kontoinhaber (falls der Kontoinhaber vom Zahlungspflichtigen abweicht)

Nachname/Vorname oder Firmenname

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

3. Bankverbindung des Kontoinhabers

Kreditinstitut

BIC (die BIC hat 8 bis 11 Stellen)

IBAN des Kontoinhabers (die IBAN hat 22 Stellen)

SEPA-Mandat gültig ab (Datum)

Ort, Datum

Unterschrift des Zahlungspflichtigen*

Unterschrift des Kontoinhabers

* Falls der Zahlungspflichtige nicht identisch ist mit dem Kontoinhaber müssen beide unterschreiben.

Preise zzgl. MwSt.

Verbindungspreise M-net Service 0800 ¹			Anruferpreis (informativ)
Ursprungsrufnummer (Anrufer)	Hauptzeit	Nebenzzeit	Mo – So (0 – 24 h)
Anrufer im nationalen Festnetz*	0,039 €/Min.	0,019 €/Min.	kostenlos
Anrufer im nationalen Mobilfunknetz	0,219 €/Min.	0,219 €/Min.	kostenlos

* Für Verbindungen von öffentlichen Telefonzellen (ÖTEL) in Deutschland wird ein Preis von 0,219 €/Min. berechnet.

Anrufer von International		
International 1		0,19 €/Min.
International 2		0,28 €/Min.
International 3		0,45 €/Min.
International 4		0,60 €/Min.
International 5		0,73 €/Min.
International 6		1,42 €/Min.

Verbindungspreise M-net Service 0180 ¹			Anruferpreis (informativ)
0180-1	Hauptzeit	Nebenzzeit	Mo – So (0 – 24 h)
Anrufer im Festnetz	0,026 €/Min.	0,026 €/Min.	0,0327 €/Min.
Anrufer im Mobilfunknetz	kostenlos	kostenlos	siehe Fußnote 2
0180-2	Hauptzeit	Nebenzzeit	Mo – So (0 – 24 h)
Anrufer im Festnetz	0,042 €/Verbindung	0,022 €/Verbindung	0,0504 €/Verbindung
Anrufer im Mobilfunknetz	0,026 €/Verbindung	kostenlos	siehe Fußnote 2
0180-3	Hauptzeit	Nebenzzeit	Mo – So (0 – 24 h)
Anrufer im Festnetz	kostenlos	kostenlos	0,0756 €/Min.
Anrufer im Mobilfunknetz	kostenlos	kostenlos	siehe Fußnote 2
0180-4	Hauptzeit	Nebenzzeit	Mo – So (0 – 24 h)
Anrufer im Festnetz	0,042 €/Verbindung	0,022 €/Verbindung	0,168 €/Verbindung
Anrufer im Mobilfunknetz	kostenlos	kostenlos	siehe Fußnote 2
0180-5	Hauptzeit	Nebenzzeit	Mo – So (0 – 24 h)
Anrufer im Festnetz	kostenlos	kostenlos	0,1176 €/Min.
Anrufer im Mobilfunknetz	kostenlos	kostenlos	siehe Fußnote 2
0180-6	Hauptzeit	Nebenzzeit	Mo – So (0 – 24 h)
Anrufer im Festnetz	0,025 €/Min. ab 301 Sek. 0,03 €/Min.	0,025 €/Min. ab 301 Sek. 0,03 €/Min.	0,168 €/Verbindung
Anrufer im Mobilfunknetz	0,02 €/Min. ab 301 Sek. 0,09 €/Min.	0,02 €/Min. ab 301 Sek. 0,09 €/Min.	max. 0,50 €/Min.
0180-7	Hauptzeit	Nebenzzeit	Mo – So (0 – 24 h)
Anrufer im Festnetz	kostenlos	kostenlos	0,1176 €/Min.
Anrufer im Mobilfunknetz	kostenlos	kostenlos	max. 0,35 €/Min.

Preise zzgl. MwSt.

Einrichtungspreise und Monatspreise Service 0800/0180	Standard	Premium-Paket
Einrichtung je Service-Rufnummer, einmalig	20,00 €	40,00 €
Grundpreis je Service-Rufnummer, monatlich	5,00 €	25,00 €
Konfigurationsänderung durch den Customer Service von M-net (je Änderungsauftrag)	20,00 €	
Portierung einer Service-Rufnummer zu einem anderen Netzbetreiber (einmalig, je Service-Rufnummer)	20,00 €	

Weiterleitung zu beliebigen Zielen

Zielrufnummer	Aufschlag Festnetz	Aufschlag Mobil
M-net Festnetz	kostenlos	---
M-net Mobil	---	0,2190 €/Min.
Deutschlandweit (ausserhalb M-net-Netz)	0,0190 €/Min.	0,2190 €/Min.
International 1	0,0250 €/Min.	0,2577 €/Min.
International 2	0,0900 €/Min.	0,3227 €/Min.
International 3	0,1800 €/Min.	0,4127 €/Min.
International 4	0,3400 €/Min.	0,5727 €/Min.
International 5	0,6800 €/Min.	0,9127 €/Min.
International 6	1,0900 €/Min.	1,3227 €/Min.

Tarifzonen

Deutschlandweit	Zielrufnummer befindet sich im deutschen Festnetz oder Mobilnetz
International 1	Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Irland, Italien, Kanada, Liechtenstein, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden, Schweiz, Spanien, USA, Vatikanstadt
International 2	Andorra, Estland, Griechenland, Island, Kroatien, Lettland, Litauen, Monaco, Portugal, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern
International 3	Albanien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Gibraltar, Israel, Malta, Mazedonien, Moldau, Russische Föderation, Rumänien, San Marino, Serbien u. Montenegro, Türkei, Ukraine, Weißrussland
International 4	Argentinien, Australien, Bahamas, Brasilien, Chile, China, Ecuador, Georgien, Hongkong, Libanon, Japan, Korea (Süd), Kasachstan, Malaysia, Neuseeland, Mexiko, Singapur, Syrien, Taiwan, Tunesien, Venezuela
International 5	Ägypten, Algerien, Armenien, Benin, Bhutan, Costa Rica, Dominikanische Republik, Guadeloupe, Guyana, Guatemala, Iran, Jordanien, Kirgisistan, Kolumbien, Libyen, Malawi, Marokko, Martinique, Namibia, Simbabwe, Südafrika, Swasiland, Tadschikistan, Turkmenistan, Uganda, Uruguay, Usbekistan
International 6	Alle oben nicht aufgeführten Auslandsziele

Allgemeiner Hinweis:

Dieses Produkt ist ausschließlich für Geschäftskunden bestimmt. Die angegebenen Preise verstehen sich zzgl. der gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

¹ Der Verbindungspreis wird dem M-net Service-Kunden berechnet. Alle Verbindungen werden sekundengenau ab der ersten Sekunde abgerechnet. Verbindungen werden weitergeleitet zu beliebigen Zielrufnummern (außer Sonder- und Servicerrufnummern).

Die Weiterleitung zu Zielrufnummern im M-net Festnetz ist kostenlos.

Hauptzeit: Verbindungen während der Zeit von Mo–Fr 8–18 Uhr.

Nebenzzeit: Verbindungen während der Zeit von Mo–Fr 18–8 Uhr, Wochenenden, sowie an bundeseinheitlichen Feiertagen.

² Preis wird vom Mobilfunkanbieter festgelegt.

Auftrag zum Wechsel des Betreibers für Diensternummern

von

PK-TNBab: D _____

zu

PK-TNBauf: D _____

Herr/Frau/Firma:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	
Kd.-/Vertrags-Nr.*:	
Terminwunsch:	
Rückrufnummer tagsüber:	

* in der Regel ist die Kd.-/Vertrags-Nr. der Rechnung des jeweiligen Diensteanbieters zu entnehmen.

Einzelrufnummer(n)

Präfix

Dienstekennzahl

Teilnehmerrufnummer*

0		
0		
0		
0		
0		

Rufnummernblock

Präfix

Dienstekennzahl

Teilnehmerrufnummer*

0		von	
		bis	

*inklusive Tarifenkung, falls es sich um 0180er Rufnummer(n) handelt

Hiermit beauftrage ich meinen bisherigen Diensteanbieter _____
damit, die Portierung meiner o.a. Diensternummer(n) zu dem neuen
Diensteanbieter _____ zum angegebenen Termin vorzunehmen.

Ort/Datum: _____ Unterschrift und Firmenstempel: _____

Auftragsbestätigung an den Diensteanbieter: _____

Fax: _____

o.g. Termin bestätigt: ja nein Alternativtermin: | | | | | | | |
t t m m j j j j

Begründung Terminänderung/Anmerkung

Ansprechpartner Diensteanbieter-abgebend

Telefon/Fax

1.0 Standardleistung

M-net Telekommunikations GmbH (nachfolgend M-net genannt) schaltet im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten die für die Service-Rufnummer 0800 und 0180 ankommenden Anrufe zur vertraglich bestimmten Zielrufnummer weiter.

1.1 Vergabe von 0800-/0180-Service-Rufnummern

Voraussetzung für die Inanspruchnahme des Produktes „M-net Service 0800/0180“ ist eine dem Kunden zugeteilte Service-Rufnummer. Die Zuteilung einer Service-Rufnummer ist nicht Bestandteil des vorliegenden Vertrages. Service-Rufnummern sind bei der Bundesnetzagentur (BNetzA) durch den Kunden auf dessen Kosten zu beantragen. Der Kunde kann eine bereits zugeteilte Service-Rufnummer nach Vorlage des Zuteilungsbescheides von M-net schalten lassen. Falls die Service-Rufnummer bereits bei einem anderen Netzbetreiber geschaltet ist, portiert und kündigt M-net die Rufnummer mit dem vom Kunden unterschriebenen Formular „Auftrag zum Wechsel des Betreibers für Diensternummern“ von diesem Netzbetreiber.

1.2 Format von 0800-/0180-Service-Rufnummern

Neue Rufnummern sind immer 11-stellig (inkl. der führenden 0).

M-net Service 0800-Rufnummern

Rufnummern für M-net Service 0800 bestehen aus einer bundeseinheitlichen Tarifkennung 0800 und einer siebenstelligen Rufnummer.

M-net Service 0180-Rufnummern

Rufnummern für M-net Service 0180 bestehen aus einer bundeseinheitlichen Dienstekennung 0180, der Tarifkennziffer 1 bis 7 und einer sechsstelligen Rufnummer.

1.3 Ziele und Verbindungen

M-net leitet Anrufe aus dem In- und Ausland auf von Kunden festgelegte Ziele weiter, sofern diese Anrufe vom Ursprungsnetz bzw. Transportnetz an M-net weitergeleitet werden. Zielanschlüsse sind beliebige Festnetz- oder Mobilfunkanschlüsse. Die Funktion des Teilnehmeranschlusses, die vom Kunden als Ziel der Service-Rufnummer zugeordnet wird, bleibt vom Dienst unberührt.

Durch die technischen Gegebenheiten anderer Telekommunikationsnetze können die Übertragungsgeschwindigkeit und die Verfügbarkeit von ISDN-Leistungsmerkmalen eingeschränkt sein. Insbesondere kann M-net keine Zusicherung für die Anzahl der übertragenen Nachwahlziffern (sog. Suffixe) für Verbindungen aus anderen Netzen übernehmen. Die Verbindungen werden von M-net mit einer mittleren Durchlasswahrscheinlichkeit von 99,5% hergestellt. Die Verbindungen werden dem Kunden gemäß den jeweils gültigen Preislisten „M-net Service 0800“ bzw. „M-net Service 0180“ berechnet.

1.4 Einrichtungs- und Änderungsdienst

Der Kunde nennt M-net im Auftragsformular den gewünschten Termin für die Bereitstellung der Service-Rufnummer. M-net ist bestrebt, die Freischaltung zu dem vom Kunden gewünschten Termin umzusetzen. Eine Gewähr hierfür kann nicht übernommen werden. Der voraussichtliche Freischaltungstermin wird dem Kunden in der Auftragsbestätigung mitgeteilt.

Der Kunde bestimmt im Auftragsformular, zu welchem Ziel ankommende Anrufe weitergeleitet werden sollen. Dieses Ziel kann vom Kunden über den unter Punkt 1.8 beschriebenen IN-ServiceManager geändert werden.

Alternativ hierzu kann der M-net Customer Service Änderungen der Zielrufnummern im Auftrag des Kunden kostenpflichtig übernehmen. Nach Abschluss der Einrichtung bzw. Änderung des Anrufzieles informiert M-net den Kunden. Damit gilt die Einrichtung bzw. Änderung als bestätigt, sofern der Kunde nicht unverzüglich nach der Meldung Einwände erhebt.

Änderungen werden basierend auf dem von M-net vorgegebenen Änderungsformular vorgenommen. Änderungsaufträge werden i.d.R. innerhalb von 5 Werktagen durchgeführt. Die Annahme von Änderungsaufträgen erfolgt während der allgemeinen Geschäftszeiten Mo–Fr 8–18 Uhr.

Dem Kunden wird die von M-net erbrachte Leistung gemäß den Preislisten „M-net Service 0800“ bzw. „M-net Service 0180“ berechnet.

1.5 Kundenbetreuung und Support

Der Kunde kann sich über eine Hotline an die Kundenbetreuung wenden und dort Fragen zum Dienst oder zu seinen Kundeneinstellungen anmelden. Die Kundenbetreuung ist während der Geschäftszeiten von Mo–Fr 8–18 Uhr erreichbar.

1.6 Rechnung und Einzelverbindungs-nachweis

Die standardisierte monatliche Rechnung sowie auf Wunsch eine Aufstellung über die entgeltspflichtigen Verbindungen (Einzelverbindungs-nachweis, EVN) wird dem Kunden standardmäßig in Papierform zur Verfügung gestellt.

Auf Anfrage kann M-net die Rechnung (PDF-Format) und – soweit beantragt – den EVN (PDF- und ASCII-Format) in elektronischer Form über das Kundenportal zur Verfügung stellen.

Die Teilnehmerrufnummer (des Anrufers) darf aus datenschutzrechtlichen Gründen nur verkürzt dargestellt werden. Alle über das Kundenportal bereitgestellten Rechnungen sind nach dem Signaturgesetz signiert. Für Geschäftskunden verweisen wir auf die steuerrechtlichen Vorschriften der Archivierung § 14b UStG.

Bei Widerruf der (SEPA-)Lastschrift oder erfolgloser Abbuchung wird die Rechnung automatisch künftig in Papierform auf dem Postweg versandt.

1.7 Mitwirkung und Obliegenheiten des Kunden

Ergänzend zu den Mitwirkungspflichten gemäß den beigefügten AGB für M-net Service 0800/0180 hat der Kunde sicherzustellen,

- dass der Inhaber desjenigen Anschlusses, zu dem die Anrufe weitergeleitet werden sollen, damit einverstanden ist;
- dass M-net unverzüglich über den Widerruf der zugeteilten Rufnummern durch die BNetzA unterrichtet wird;
- dass M-net unverzüglich über eine an die BNetzA zurückgegebene Rufnummer unterrichtet wird;
- dass die von ihm bereitgestellten Rufannahmekapazitäten an den Zielanschlüssen geeignet sind, das zu erwartende Gesprächsaufkommen in ausreichender Weise entgegenzunehmen.

Der Kunde hat M-net nach seinem Hinweis auf eine Störung die getätigten Aufwendungen zu ersetzen, wenn sich nach der Prüfung herausstellt, dass keine Störung der technischen Einrichtungen der M-net vorlag. Der Kunde weist gegenüber von M-net die Zuteilung der Rufnummer durch Kopie des Zuteilungsbescheides nach, die er dem Antragsformular für die Service-Rufnummer beilegt. Wird die Rufnummer bereits bei einem anderen Netzbetreiber geführt, so ist ein „Auftrag zum Wechsel des Betreibers für Diensternummern“ (Portierungsauftrag) zu erteilen, der M-net ermächtigt, die Rufnummer bei diesem Netzbetreiber zu kündigen und zukünftig im M-net Netz zu führen. Der Portierungsauftrag ist dem Antragsformular für den Service beizulegen.

Warteschleifen in den Gassen 0180-1 bis -7

• Alle Warteschleifen, auch nachgelagerte, müssen jederzeit kostenlos für den Anrufer sein. Treten Warteschleifen auf, muss die voraussichtliche Dauer der Wartezeit mitgeteilt werden. Informationen ob die Warteschleife kostenfrei ist oder zu einem Blocktarif abgerechnet wird, sind klar und kostenfrei dem Anrufer zu kommunizieren.

• Bei den Rufnummerngassen 0180-2 und 0180-4 gibt es keinen Blocktarif aus dem Mobilfunknetz. Somit müssen diese Service-Rufnummer für Gespräche aus dem Mobilfunknetz gesperrt werden, oder das Mobilfunkgespräch vor dem Connect für 120 Sekunden in eine kostenfreie Warteschleife vermittelt werden.

• In der Rufnummerngasse 0180-7 ermöglicht der pauschal kostenlose Abschnitt von 30 Sekunden am Beginn der Verbindung nachgelagerte Warteschleifen von bis zu 30 Sekunden. Der Kunde muss sicherstellen, dass diese Warteschleifen nicht länger dauern, so dass alle Wartezeiten während der Verbindung für den Anrufer vollständig kostenfrei sind.

• Aufgrund des Blocktarifs aus dem Festnetz und Mobilfunk sind Warteschleifen in der Rufnummerngasse 0180-6 zulässig.

• Der Kunde ist für die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen zur kostenfreien Warteschleife verantwortlich.

1.8 IN-ServiceManager

M-net stellt dem Kunden kostenlos eine webbasierte Schnittstelle zur Verwaltung der Zielrufnummern zur Verfügung. Der Zugriff auf den IN-ServiceManager ist durch einen kundenindividuellen Benutzernamen und ein kundenindividuelles Passwort gegen unberechtigten Zugriff geschützt. Voraussetzung für die Nutzung des IN-ServiceManagers ist ein Zugang zum Internet und ein Web-Browser, der die SSL-Verschlüsselung unterstützt und Cookies akzeptiert.

1.9 Entstörung

Störungen des Dienstes M-net Service 0800/0180 werden von M-net unverzüglich im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten beseitigt. Falls vorhanden, richtet sich die Annahme der Störungsmeldung und die Regelenstörffrist nach dem zugehörigen Telefonanschlussvertrag.

2.0 Premium-Paket

Im Premium-Paket sind flexible Leistungsmerkmale (2.1–2.9) zur individuellen Konfiguration zusammengefasst. Je Service-Rufnummer können bis zu 10 Ziele definiert werden.

Die Einrichtung und Verwaltung der Ziele und der im Folgenden beschriebenen Leistungsmerkmale erfolgt standardmäßig im IN-ServiceManager durch den Kunden.

Alternativ kann der M-net Customer Service Änderungen der Ziele und der Leistungsmerkmale im Auftrag des Kunden kostenpflichtig übernehmen.

2.1 Ursprungsabhängiges Routing

Auswahl der Ziele aufgrund des Ursprungs des Anrufers. Folgende Ursprünge sind möglich:

- Ursprünge auf Basis von Ortsnetzen oder Rufnummernbereichen
- Ursprünge auf Basis von Postleitzahlen
- Ursprünge auf Basis von Nielsen-Gebieten
- Ursprünge auf Basis von Bundesländern

2.2 Zeitabhängiges Routing

Weiterleitung aller Anrufe nach Tageszeit und Wochentag (periodisches Zeitfenster) oder nach definiertem Zeiträumen (temporäre Zeitfenster). Ein temporäres Zeitfenster hat Vorrang vor einem periodischen Zeitfenster.

2.3 Anrufverteilung

Weiterleitung aller Anrufe auf Zielrufnummern nach festgelegter (prozentual oder nach festgelegter Anzahl von Anrufen) Quote.

2.4 Anrufumlenkung bei Besetzt, bei Nichtmelden

Weiterleitung aller Anrufe zu alternativen Zielen, falls das ursprüngliche Ziel besetzt ist oder falls der Anruf nicht innerhalb eines frei wählbaren Zeitraumes (Maximum 120 sec) entgegengenommen wird.

2.5 Anrufumlenkung nach Auslösegrund

Weiterleitung aller Anrufe zu alternativen Zielen, falls das ursprüngliche Ziel einen bestimmten festgelegten Auslösegrund (Clear-Cause-Wert) übermittelt.

2.6 Anrufsperrung für bestimmte Anrufergruppen (Black List, White List)

Bei belästigenden Anrufen kann eine Sperre aufgrund der Rufnummer des Anrufers eingerichtet (Black List) werden. In eine White List können erwünschte Anrufer durch den Kunden eingetragen werden. Eine Kombination von Black und White List ist nicht möglich.

2.7 Weiterleitung zu Ansagen

Weiterleitung von Anrufen zu kundenindividuelle Ansagen oder Standardansagen. Die Ansagen sind als Audio-Datei im Wave-Format (Endung: .wav, Format 8 oder 16 Bit Mono, 8 kHz, PCM) einzurichten. Nach dem Abspielen der Ansage wird das Gespräch automatisch beendet. Es können beliebig viele Ansagen eingerichtet werden.

2.8 Weiterleitung zu UMS-Boxen (Anrufbeantworter mit Speech2Mail- oder Fax2Mail-Funktion)

Weiterleitung von Anrufen zu kundenindividuellen Anrufbeantwortern mit Speech2Mail- oder Fax2Mail-Funktion. Eingehende Sprachnachrichten werden mit einer maximalen Länge von 2 Minuten aufgezeichnet und nach Abspielen einer kundenindividuellen Ansage in einer vorkonfigurierten UMS-Box abgelegt. Eingehende Faxnachrichten werden automatisch erkannt und in einer UMS-Box abgelegt. Alle abgelegten Nachrichten werden auf eine beliebige E-Mail-Adresse weitergeleitet. Sprachnachrichten werden im Wave-Format (Endung .wav), Faxnachrichten im TIFF-Format (Endung .tif) weitergeleitet. Es findet keine Archivierung der Nachrichten statt. Die Ansagen sind als Audio-Datei im Wave-Format (Endung: .wav, Format 8 oder 16 Bit Mono, 8 kHz, PCM) einzurichten. Es können beliebig viele UMS-Boxen eingerichtet werden.

2.9 IVR (Interactive Voice Response)

Ermöglicht das automatisierte Bearbeiten von Anrufen. Der Anrufer navigiert mittels Tastatureingaben (DTMF) durch ein kundenindividuelles Sprachmenü, bei dem beliebig viele Untermenüs festgelegt werden können. Die IVR-Ansagen werden als Audio-Dateien im Wave-Format (Endung .wav) durch den Kunden eingerichtet und können jederzeit geändert werden. Es stehen bis zu 12 verschiedene Zeichen (1...9, # und *) als Auswahloptionen zur Verfügung, die zu definierten Zielen (Rufnummern, Ansagen, UMS-Boxen) oder weiteren IVR-Untermenüs weitergeleitet werden.

2.10 Statistik

Es stehen Statistik-Rohdaten im csv-Format sowie aufbereitete Statistiken (2.10.1–2.10.7) zum Abruf im IN-ServiceManager oder zum Versand an eine konfigurierbare E-Mail-Adresse zur Verfügung.

2.10.1 Mengenstatistik

Die Mengenstatistik stellt folgende Werte dar:

- Datum, Zeit der Auswertung (Zeitraum)
- Intervall zur nächsten Auswertung
- Anrufversuche innerhalb des Intervalls
- Erfolgte Gespräche
- Prozentuale Verteilung der Anrufversuche auf die jeweiligen Intervalle über den gesamten Auswertungszeitraum
- Durchschnittliche Gesprächsdauer in Minuten pro Intervall
- Gesamte Gesprächsminuten pro Intervall
- Prozentuale Verteilung der Gesprächszeit auf die jeweiligen Intervalle über den gesamten Auswertungszeitraum

2.10.2 Qualitätsstatistik

Die Qualitätsstatistik stellt folgende Werte dar

- Datum, Zeit der Auswertung (Zeitraum)
- Intervall zur nächsten Auswertung
- Anrufversuche innerhalb des Intervalls
- Erfolgte Gespräche
- Wartezeit < 10s zur Gesprächsannahme
- Wartezeit < 20s zur Gesprächsannahme
- Wartezeit < 30s zur Gesprächsannahme
- Wartezeit < 45s zur Gesprächsannahme
- Wartezeit < 60s zur Gesprächsannahme
- Wartezeit > 60s zur Gesprächsannahme

2.10.3 Mehrfachanrufe

Die Statistik für Mehrfachanrufe stellt folgende Werte dar

- Datum, Zeit der Auswertung (Zeitraum)
- Intervall zur nächsten Auswertung
- Anrufversuche gesamt innerhalb des Intervalls
- Anrufversuche = 2
- Prozentualer Anteil der Zweitanrufer
- Anrufversuche = 3
- Prozentualer Anteil der Drittanrufer
- Anrufversuche >= 4
- Prozentualer Anteil >= 4 Anrufversuche

2.10.4 Ursprungsstatistik

Die Ursprungsstatistik stellt folgende Werte dar

- Datum, Zeit der Auswertung (Zeitraum)
- Intervall zur nächsten Auswertung
- Ursprung (wie unter 2.1 festgelegt)
- Anrufversuche gesamt
- Erfolgte Gespräche aus Ursprung
- Erfolgsquote der Anrufversuche
- Durchschnittliche Gesprächsdauer
- Gesamtgesprächsdauer

2.10.5 Auslastungsstatistik

Die Auslastungsstatistik stellt folgende Werte dar

- Datum, Zeit der Auswertung (Zeitraum)
- Intervall zur nächsten Auswertung
- Summe der Anrufversuche in der Lastspitze (Peakminute)
- Summe der verbundenen Gespräche in der Lastspitze
- Mittlere Belegung im 10-Minuten-Intervall der Peakminute

2.10.6 Fehlerstatistik

Die Fehlerstatistik stellt folgende Werte für ein anzugebendes Ziel dar

- Datum, Zeit der Auswertung (Zeitraum)
- Intervall zur nächsten Auswertung
- Überlauffall
- Besetztfall
- Keine Antwort
- Andere Ursache
- Summe

2.10.7 Zielstatistik

Die Zielstatistik stellt folgende Werte dar

- Datum, Zeit der Auswertung (Zeitraum)
- Intervall zur nächsten Auswertung
- Zielrufnummer
- Anrufversuche gesamt
- Erfolgte Gespräche zur Zielrufnummer
- Erfolgsquote der Anrufversuche
- Durchschnittliche Gesprächsdauer
- Gesamtgesprächsdauer

Ihre M-net Telekommunikations GmbH

1. Vertragsgegenstand, anwendbare Rechtsvorschriften, Vertragsparteien

- 1.1 Die M-net Telekommunikations GmbH (im Folgenden M-net genannt) erbringt Leistungen zu den folgenden Bedingungen: Alle Leistungen erfolgen nach den zwischen den Vertragspartnern getroffenen Vereinbarungen, insbesondere der vertraglichen Leistungsbeschreibung, der Preisliste, den Datenschutzhinweisen sowie ergänzend den nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Für sonstige Lieferungen und Leistungen von M-net gelten die hierfür gesondert getroffenen Vereinbarungen und Geschäftsbedingungen. M-net ist berechtigt, sich bei der Leistungserbringung Dritter zu bedienen.
 - 1.2 Soweit Gegenstand des Vertrages die Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit ist und nicht Abweichendes vereinbart ist, gilt das Telekommunikationsgesetz (TKG), auch wenn in den nachstehenden Geschäftsbedingungen nicht ausdrücklich auf dieses verwiesen wird. Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil.
 - 1.3 Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur mit schriftlicher Zustimmung von M-net auf einen Dritten übertragen. Ist der Kunde weder ein Unternehmer noch eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen wird M-net die Zustimmung auf Anfrage des Kunden im Regelfall erteilen, soweit die Abtretung einen auf Geld gerichteten Anspruch betrifft oder soweit die Abtretung ein anderes Recht des Kunden betrifft und ein schützenswertes Interesse von M-net nicht besteht oder berechtigte Belange des Kunden das schützenswerte Interesse von M-net überwiegen.
 - 1.4 Ein Vertragsverhältnis kommt nur mit solchen Kunden zustande, die als natürliche oder juristische Person oder als rechtsfähige Personengesellschaft den Vertrag in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit schließen.
- ## 2. Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Preise und Leistungsbeschreibungen
- 2.1 M-net wird die auf der Grundlage dieses Vertrages zu zahlenden Preise nach billigem Ermessen der Entwicklung der Kosten anpassen, die für die Preisberechnung maßgeblich sind (Gesamtkosten). Die Gesamtkosten bestehen insbesondere aus Kosten für Bereitstellung, Instandhaltung, Betrieb und Nutzung der Netze (z.B. Technik, Vorleistungsprodukte, Netzzugänge, Netzzusammenschaltungen, Zuführung, Kollimation, technischer Service), Kosten für die Kundenverwaltung (z.B. Service-Hotline, Abrechnungs- und IT-Systeme), Personal- und Dienstleistungskosten, Energiekosten, Gemeinkosten (z.B. Verwaltung, Marketing, Mieten, Zinsen) sowie Lizenzentgelten und hoheitlich auferlegten Abgaben (z.B. Steuern, Gebühren, Beiträge). Eine Preiserhöhung kommt in Betracht und eine Preisermäßigung ist vorzunehmen, wenn sich die Gesamtkosten erhöhen oder absenken. Steigerungen bei einer Kostenart, z.B. den Kosten für Netzzugänge, dürfen nur in dem Umfang für eine Preiserhöhung herangezogen werden, in dem kein Ausgleich durch etwaig rückläufige Kosten in anderen Bereichen, etwa bei den Energiekosten, erfolgt. Bei Kostensenkungen sind von M-net die Preise zu ermäßigen, soweit diese Kostensenkungen nicht durch Steigerungen in anderen Bereichen ganz oder teilweise ausgeglichen werden. M-net wird bei der Ausübung des billigen Ermessens die jeweiligen Zeitpunkte einer Preisänderung so wählen, dass Kostensenkungen nicht nach für den Kunden ungünstigeren Maßstäben Rechnung getragen werden als Kostenerhöhungen, also Kostensenkungen mindestens in gleichem Umfang preiswirksam werden wie Kostenerhöhungen.
 - 2.2 M-net wird den Kunden mindestens 1 Monat und höchstens 2 Monate, bevor eine Änderung der Preise nach Ziffer 2.1. wirksam werden soll, klar und verständlich auf einem dauerhaften Datenträger sowohl über den Inhalt und den Zeitpunkt der Änderung als auch über das nachfolgende Kündigungsrecht des Kunden unterrichten. Im Fall einseitiger Preisänderungen kann der Kunde den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne zusätzliche Kosten kündigen, es sei denn, die Änderungen sind ausschließlich zum Vorteil des Kunden oder rein administrativer Art und haben keine negativen Auswirkungen auf den Kunden oder sind unmittelbar durch Unionsrecht oder innerstaatlich geltendes Recht vorgeschrieben. Die Kündigung kann innerhalb von 3 Monaten ab dem Zeitpunkt erklärt werden, in dem die Unterrichtung des Kunden nach Satz 1 dem Kunden zugeht. Der Vertrag kann durch die Kündigung frühestens zu dem Zeitpunkt beendet werden, zu dem die Änderung wirksam werden soll. Im Fall der Kündigung wird die Preisänderung gegenüber dem Kunden nicht wirksam. Im Übrigen bleibt § 315 BGB unberührt.
 - 2.3 Die in der Preisliste angegebenen Preise verstehen sich netto, zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in ihrer jeweils, zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Höhe. Bei einer Änderung des Umsatzsteuersatzes werden die Gesamtpreise, d.h. einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer, automatisch entsprechend der Änderung angepasst.
 - 2.4 Ferner sind Preis Anpassungen in dem Umfang durchzuführen, in dem dies durch gesetzliche Vorgaben oder gerichtliche oder behördliche Entscheidungen verbindlich vorgegeben wird.
 - 2.5 M-net ist ferner berechtigt, die technische Realisierung des Kundenanschlusses jederzeit einseitig zu ändern, sofern dies für den Kunden nicht mit Mehrkosten verbunden ist und der neue Anschluss den Kunden objektiv nicht schlechter stellt bzw. gleichwertige oder höherwertige Leistungen bietet.
 - 2.6 Die AGB können geändert werden, soweit dies aus triftigem Grund, der bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbar war, erforderlich ist und der Kunde durch die Änderung nicht unangemessen benachteiligt wird. Ein triftiger Grund liegt insbesondere vor, wenn dies zur Anpassung an Entwicklungen erforderlich ist, die M-net nicht veranlasst hat und deren Nichtberücksichtigung die Ausgewogenheit des Vertrages in nicht unbedeutendem Maße stören würde.
 - 2.7 Die AGB können auch angepasst werden, soweit hierdurch nach Vertragsschluss entstandene Regelungslücken geschlossen werden, die nicht unerhebliche Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrages verursachen. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn sich die Rechtsprechung zur Wirksamkeit von Bestimmungen dieser AGB ändert, wenn eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB von der Rechtsprechung für unwirksam erklärt werden oder eine Gesetzesänderung zur Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB führt.
 - 2.8 Die vertraglich vereinbarten Leistungen können geändert werden, soweit dies aus triftigem Grund, der bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar war, erforderlich ist und das Verhältnis von Leistungen und Gegenleistung nicht zu Ungunsten des Kunden verschoben wird. Ein triftiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die Leistung aufgrund neuer technischer Entwicklung nicht mehr in der vereinbarten Form erbracht werden kann oder geänderte gesetzliche oder sonstige hoheitliche Vorgaben eine Leistungsänderung erfordern.
 - 2.9 M-net wird den Kunden mindestens 1 Monat und höchstens 2 Monate, bevor eine

Änderung der AGB oder der Leistungen gemäß Ziffer 2.6 bis 2.8 wirksam werden soll, klar und verständlich auf einem dauerhaften Datenträger sowohl über den Inhalt und den Zeitpunkt der Änderung als auch über das nachfolgende Kündigungsrecht des Kunden unterrichten. Im Fall einseitiger Änderungen der Vertragsbedingungen kann der Kunde den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne zusätzliche Kosten kündigen, es sei denn, die Änderungen sind ausschließlich zum Vorteil des Kunden oder rein administrativer Art und haben keine negativen Auswirkungen auf den Kunden oder sind unmittelbar durch Unionsrecht oder innerstaatlich geltendes Recht vorgeschrieben. Die Kündigung kann innerhalb von 3 Monaten ab dem Zeitpunkt erklärt werden, in dem die Unterrichtung des Kunden nach Satz 1 dem Kunden zugeht. Der Vertrag kann durch die Kündigung frühestens zu dem Zeitpunkt beendet werden, zu dem die Änderung wirksam werden soll. Im Fall der Kündigung wird die Änderung gegenüber dem Kunden nicht wirksam.

3. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden bei allen vertraglichen Leistungen

- 3.1 Der Kunde ist verpflichtet, die für die Installation und die Leistungserbringung von seiner Seite erforderlichen Mitwirkungshandlungen zu erbringen, insbesondere bei Bedarf den Zugang zum Anschluss zum vereinbarten Installationsstermin zu gewähren und die elektrische Energie für die Installation, den Betrieb und die Instandhaltung des Anschlusses inklusiver der für den Betrieb erforderlichen Geräte (z.B. Glasfaser-Abschlussgerät/-einheit) auf eigene Kosten bereitzustellen. Sollte aus vom Kunden verursachten Gründen zusätzliche Technikeranfahrten erforderlich sein, so ist M-net berechtigt, eine Pauschale gemäß der Preisliste je zusätzlicher Anfahrt in Rechnung zu stellen. Dem Kunden bleibt es unbenommen nachzuweisen, dass durch die zusätzlichen Anfahrten der M-net keine oder nur geringere Aufwände entstanden sind.
 - 3.2 Der Kunde ist verpflichtet, Instandhaltungs- und Änderungsarbeiten am Anschluss nur von M-net oder einem von M-net beauftragten Dritten ausführen zu lassen. Aufwendungen, die M-net nach einer Störungsmeldung des Kunden durch die Überprüfung der technischen Einrichtungen von M-net entstehen, hat der Kunde zu ersetzen, wenn keine Störung dieser Einrichtungen vorlag und der Kunde dies bei zumutbarer Fehlersuche hätte erkennen können oder die Störung auf ein vom Kunden verwendetes eigenes Endgerät zurückzuführen ist. In diesen Fällen ist M-net berechtigt, eine Pauschale gemäß der Preisliste in Rechnung zu stellen. Es bleibt dem Kunden unbenommen nachzuweisen, dass durch die ungerechtfertigte Störungsmeldung kein oder nur ein geringerer Aufwand entstanden ist.
 - 3.3 Der Kunde darf die vertraglichen Dienstleistungen nicht rechtsmissbräuchlich nutzen. Unzulässig sind insbesondere das Abrufen, Übermitteln und Anbieten von Inhalten unter Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften und Verbote oder gegen Schutzrechte oder Persönlichkeitsrechte Dritter. Kindern oder Jugendlichen dürfen keine Angebote im Widerspruch zu den gesetzlichen Vorschriften zugänglich gemacht werden.
 - 3.4 Der Kunde ist verpflichtet, für jeden nicht eingelösten Scheck oder jede nicht eingelöste bzw. zurückgereichte (SEPA-)Lastschrift M-net die entstandenen Kosten in dem Umfang zu erstatten, wie er das kostenauslösende Ereignis zu vertreten hat.
 - 3.5 Der Kunde hat M-net unverzüglich jede Änderung seines Namens, seiner Firma, seines Wohn- bzw. Geschäftssitzes, seiner Rechnungsanschrift, seiner Bankverbindung mitzuteilen, sofern diese Daten für die Inanspruchnahme und Erbringung der Leistungen nach diesem Vertrag erforderlich sind.
 - 3.6 Der Kunde darf weder entgeltlich noch unentgeltlich die vertraglichen Dienstleistungen Dritten weiter überlassen, insbesondere ist eine gewerbliche Überlassung an andere Nutzer in jeder Form verboten. Der Kunde ist für seinen Anschluss voll verantwortlich. Der Kunde ist verpflichtet, geeignete Vorkehrungen gegen eine unbefugte Nutzung der vertraglichen Dienstleistungen durch Dritte zu treffen. Er hat hierfür insbesondere die ihm von M-net überlassenen Benutzeridentifikationen und Passwörter geheim zu halten. Für die Nutzung durch Dritte ist er gegenüber M-net verantwortlich, soweit er diese Nutzung zu vertreten hat. Der Kunde hat insbesondere auch die Preise zu zahlen, die durch befugte oder unbefugte Benutzung des vertraglichen Anschlusses durch Dritte entstanden sind, soweit er diese Nutzung zu vertreten hat.
 - 3.7 Der Kunde hat bei der Nutzung der vertraglichen Dienstleistungen Sorge dafür zu tragen, dass er keine Programme oder sonstigen Daten überträgt, welche die ordnungsgemäße Funktion des Netzes, der Server oder sonstiger technischer Einrichtungen von M-net oder Dritten stören können. Der Kunde muss insbesondere darauf achten, dass er keine Viren oder sonstigen Daten versendet, die Serverdienste so programmieren, dass sie Daten unbeabsichtigt vervielfältigen oder versenden. Unzulässig ist insbesondere auch, unbefugt auf fremde Rechner zuzugreifen oder dies zu versuchen, das Internet nach offenen Zugängen zu durchsuchen, fremde Rechner zu blockieren oder dies zu versuchen, das Fälschen von Mail- und Newsheadern sowie von IP-Adressen.
 - 3.8 Der Kunde hat die Obliegenheit, seine eigenen technischen Einrichtungen und Datenbestände gegen Schaden stiftende Daten von außen durch angemessene Sicherheitsmaßnahmen zu schützen.
 - 3.9 Werden Dritte durch eine unzulässige Nutzung der vertraglichen Dienstleistungen geschädigt, hat der Kunde M-net von hieraus resultierenden Ansprüchen Dritter freizustellen, soweit der Kunde diese Nutzung zu vertreten hat.
- ## 4. Überlassung von Einrichtungen und Endgeräten
- 4.1 Bei der Bereitstellung des Anschlusses durch M-net oder durch einen Vorleistungspartner von M-net werden der Hausanschluss, der Hausübergabepunkt (HÜP) und, sofern Bestandteil der Gebäudeerschließung, die Hausverkabelung dem Kunden zur Nutzung überlassen. Sie gehen nicht in das Eigentum des Kunden über, es sei denn, der Kunde hat diese von M-net oder vom Vorleistungspartner von M-net käuflich erworben.
 - 4.2 Werden dem Kunden im Rahmen des Vertragsverhältnisses Endgeräte (Router, ONT, etc.) zur Nutzung überlassen, so verbleiben diese im Eigentum der M-net und müssen nach Vertragsende (auf Verlangen der M-net) auf Kosten des Kunden an M-net zurückgesandt werden. M-net berechnet dem Kunden alle Endgeräte, die nicht innerhalb von 10 Tagen nach Vertragsende bei M-net eingegangen sind, es sei denn der Kunde hat den nichtfristgerechten Zugang nicht zu vertreten. Die Stromversorgung für diese Endgeräte ist durch den Kunden bereitzustellen. Zum Betrieb dieser Endgeräte dürfen ausschließlich Betriebsmittel und Zubehör verwendet werden, die von M-net oder dem Hersteller der Endgeräte zur Verwendung empfohlen werden. Die überlassenen Endgeräte sind pfleglich zu behandeln. Der Kunde gewährleistet die Sicherung der Endgeräte vor unberechtigtem Zugriff durch Dritte. Die Öffnung der Endgeräte durch den Kunden ist unzulässig. Der Kunde haftet für jede von ihm oder von Dritten verschuldete Beschädigung, für die er einzustehen hat. Der Kunde verpflichtet sich, die Endgeräte ausschließlich mit von M-net zugelassener Firmware zu betreiben. Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten an überlassenen Endgeräten dürfen ausschließlich von M-net durchgeführt werden. M-net ist hierzu berechtigt per Fernwartung Konfigurationen und Firmware-Updates auf dem Endgerät durchzuführen.

- 4.3 M-net hält die Endgeräte in Stand, soweit die auftretenden Störungen bei ordnungsgemäßem Gebrauch entstanden sind. Reklamiert der Kunde einen Fehler eines Endgerätes, überprüft M-net dessen Funktionsfähigkeit. Ist das Gerät defekt, wird dem Kunden ein Austauschgerät zugesandt. Der Kunde ist verpflichtet das defekte Endgerät unverzüglich an M-net (M-net Telekommunikations GmbH, Logistikzentrum, Wittgensdorfer Höhe 2, 09228 Chemnitz) zurückzusenden. Ist das Gerät bei Einlieferung zur Überprüfung funktionsfähig oder ist der Fehler auf ein Verschulden des Kunden zurückzuführen, ist M-net berechtigt, die durch die Überprüfung/ Reparatur anfallenden Kosten dem Kunden nach Aufwand in Rechnung zu stellen. M-net ist berechtigt das dem Kunden überlassene Endgerät durch ein mindestens gleichwertiges Gerät zu ersetzen, wenn technische oder betriebliche Gründe dies erforderlich machen.
- 5. Zahlungsbedingungen und Ausschluss von Einwendungen gegen Rechnungen**
- 5.1 Die nach dem Vertrag geschuldeten Zahlungen werden für den jeweils zurückliegenden Kalendermonat in Rechnung gestellt, sofern im Vertrag nichts anderes vereinbart ist. Monatliche Pauschalen werden bei Rumpfrmonaten anteilig für jeden Tag des monatlichen Entgelts berechnet; die Basis hierfür ist der jeweilige Kalendermonat.
- 5.2 Zahlungen können per Überweisung oder SEPA-Lastschrift erfolgen. Barzahlung wird nicht akzeptiert. Bei Mandatserteilung zum SEPA-Lastschriftverfahren erfolgt der Einzug 7 Tage nach Rechnungsdatum. Vorab-Ankündigungen im SEPA-Lastschriftverfahren werden ebenfalls mit der Rechnung spätestens 7 Tage vor Abbuchung versandt. Voraussetzung für den SEPA-Lastschritteinzug ist ein Geschäftsitz des Kunden im SEPA-Raum, das Einverständnis zur Abbuchung von einem Konto bei einem Zahlungsdienstleister (Bank/Sparkasse) mit Sitz im SEPA-Raum und die Anweisung des Zahlungsdienstleisters, die SEPA-Lastschrift einzulösen. Für die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren ist die Einwilligung zu einer Bonitätsprüfung erforderlich.
- 5.3 Der Kunde kommt in den gesetzlich geregelten Fällen auch ohne Mahnung in Verzug, wenn die geschuldete Zahlung nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt bei M-net eingegangen ist.
- 5.4 Der Kunde kann gegen Zahlungsansprüche von M-net nur mit unbestrittenen, in einem Gerichtsverfahren entscheidungsreifen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Kunden nur wegen Ansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis zu.
- 5.5 Einwendungen gegen die Höhe der nutzungsabhängigen Verbindungspreise sind vom Kunden unverzüglich nach Rechnungserhalt in Textform zu erheben. Die Einwendungen müssen innerhalb von acht Wochen ab Rechnungserhalt bei M-net eingegangen sein. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. M-net wird in den Rechnungen auf die Folgen einer unterlassenen rechtzeitigen Einwendung besonders hinweisen. Gesetzliche Ansprüche des Kunden bei Einwendungen nach Fristablauf bleiben unberührt.
- 5.6 Bei Zahlungsverzug des Kunden ist M-net berechtigt, unter Berücksichtigung der gesetzlichen Voraussetzungen (§ 61 TKG), soweit diese Anwendung finden, den Anschluss teilweise oder vollständig zu sperren. Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet, die vereinbarten Vergütungen ungekürzt weiterzuzahlen. Für die Sperre wird eine Gebühr nach der Preisliste erhoben. Es bleibt dem Kunden unbenommen nachzuweisen, dass kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist.
- 5.7 M-net darf die Überlassung des vertraglichen Anschlusses von einer Sicherheitsleistung in angemessener Höhe abhängig machen, wenn zu befürchten ist, dass der Kunde seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen wird. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn ein gerichtliches Vergleichs- oder Insolvenzverfahren bevorsteht oder eröffnet wurde, eine gerichtliche Zwangsvollstreckung angeordnet wurde oder eine Sperre wegen Zahlungsverzugs erfolgt ist. Als Sicherheitsleistung kann der durchschnittliche Rechnungsbetrag der letzten 3 planmäßigen Rechnungen verlangt werden. Bei Nichterbringung der Sicherheitsleistung ist M-net nach entsprechender Mahnung mit dem Hinweis auf die Folgen der Unterlassung der Sicherheiterbringung berechtigt, den Anschluss zu sperren und den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.
- 5.8 Haben M-net und der Kunde eine Ratenzahlung (Ratenzahlungsplan) vereinbart, ergibt sich die Fälligkeit der einzelnen Raten aus dem Ratenzahlungsplan. Dem Ratenzahlungsplan lässt sich auch eine mögliche Anzahlung, die Anzahl der Raten sowie die jeweilige Höhe der Raten entnehmen. Eine bewegliche Sache, für die eine Ratenzahlung vereinbart wurde, verbleibt bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum von M-net. Der Kunde kann den Ratenkauf durch Zahlung aller ausstehenden Raten und, soweit vereinbart, Zinsen mit einer Frist von 14 Tagen zum nächsten Einzugsstermin vorzeitig erfüllen. Für diesen Fall hat gleichzeitig eine Mitteilung in Textform an M-net zu erfolgen.
- 5.9 M-net ist berechtigt, vom Ratenzahlungsplan zurückzutreten und die gesamte Restschuld sofort zu verlangen, wenn der Kunde mit mindestens zwei aufeinander folgenden Raten ganz oder teilweise in Verzug ist, die bei einer Vertragslaufzeit von bis zu drei Jahren mindestens 10 % bzw. bei einer Vertragslaufzeit von mehr als drei Jahren mindestens 5 % des Gesamtbetrages entsprechen und M-net dem Kunden erfolglos eine zweiwöchige Frist zur Zahlung des rückständigen Betrags gesetzt und gleichzeitig erklärt hat, dass bei Nichtzahlung innerhalb dieser Frist die gesamte Restschuld verlangt wird.
- 6. Vertragslaufzeit, Kündigung, Anbieterwechsel**
- 6.1 Die Mindestlaufzeit des Vertrages ergibt sich regelmäßig aus dem Auftragsformular oder einer gesonderten Vereinbarung. Verträge mit vereinbarter Mindestlaufzeit können von beiden Seiten erstmals zum Ablauf der Mindestlaufzeit mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat ordentlich gekündigt werden. Wird der Vertrag nicht fristgerecht gekündigt, verlängert er sich auf unbestimmte Zeit und kann von beiden Seiten jederzeit mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat ordentlich gekündigt werden. Beinhaltet der Vertrag mehrere Leistungen (z. B. Telefonanschluss, Internetanschluss, Endgeräte), so sind diese für die gesamte Dauer der Vertragslaufzeit einheitlich vereinbart; eine Kündigung einzelner Leistungen oder von Teilleistungen ist ohne wichtigen Grund nicht möglich. Für Verträge ohne vereinbarte Mindestlaufzeit sowie Telefonie-, Internet- und sonstige Optionen gilt eine Kündigungsfrist von 1 Monat. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung sowie gesetzliche Kündigungsrechte, insbesondere nach dem Telekommunikationsgesetz, bleiben unberührt.
- 6.2 Kündigt M-net den Vertrag aus einem wichtigen Grund, den der Kunde zu vertreten hat, so kann M-net vom Kunden die Summe der monatlichen Entgelte für den vertraglich vereinbarten Basisstarif verlangen, die bis zum Zeitpunkt der ordentlichen Beendigung des Vertragsverhältnisses (Restvertragslaufzeit) ansonsten angefallen wären. Beiden Seiten bleibt das Recht vorbehalten nachzuweisen, dass der Schaden in Wirklichkeit niedriger oder höher ist.
- 6.3 M-net wird dem Kunden, soweit gesetzlich vorgesehen, auf der Rechnung Angaben zu dem Datum des Vertragsbeginns, dem aktuellen Zeitpunkt des Endes der Mindestvertragslaufzeit, der Kündigungsfrist und dem letzten Kalendertag, an dem die Kündigung eingehen muss, um eine Verlängerung des Vertrages zu verhindern, mitteilen.
- 6.4 Kündigungen haben in schriftlich per Brief oder Telefax zu erfolgen.
- 6.5 M-net erteilt dem Kunden, soweit gesetzlich vorgesehen, mindestens einmal pro Jahr Informationen über den für den Kunden besten Tarif bei M-net und berücksichtigt hierbei insbesondere den Umfang der vom Endnutzer vereinbarten Dienste.
- 6.6 Damit im Falle eines Anbieterwechsels bzw. der Rufnummernmitnahme die Leistung nicht oder nicht länger als einen Arbeitstag unterbrochen wird, muss der Vertrag fristgerecht gegenüber M-net gekündigt werden und der vom aufnehmenden Anbieter übermittelte Auftrag für den Anbieterwechsel mit den vollständig ausgefüllten Angaben spätestens sieben Werktage (montags bis freitags) vor dem Datum des Vertragsendes bei M-net eingehen. Der Antrag auf Rufnummernmitnahme muss M-net spätestens 1 Monat nach Vertragsende zugegangen sein. Zur Einhaltung der Fristen sind vom Kunden zusätzlich die vom aufnehmenden Anbieter vorgegebenen Fristen zu beachten. M-net hat ab Beendigung der vertraglich vereinbarten Leistung bis zum Ende der gesetzlichen Leistungspflicht gegenüber dem Kunden einen Anspruch auf Entgeltzahlung mit der Maßgabe, dass sich die vereinbarten Anschlussentgelte um 50 Prozent reduzieren; es sei denn, M-net weist nach, dass der Kunde die Verzögerung des Anbieterwechsels zu vertreten hat. Die gesetzlichen Rechte des Kunden auf Entschädigung für den Fall, dass die Verpflichtungen zum Anbieterwechsel oder bei der Rufnummernmitnahme nicht eingehalten werden oder Kundendienst- und Installationsstermine versäumt werden (§ 59 TKG) bleiben unberührt.
- 6.7 M-net ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen, wenn M-net aus rechtlichen, technischen oder sonstigen Gründen, auf die M-net keinen unmittelbaren Einfluss hat, gehindert ist, die vereinbarte Leistung vertragsgemäß zu erbringen, insbesondere wenn für M-net oder für den Vorleistungs- bzw. Infrastrukturpartner von M-net kein Recht zur Versorgung des betreffenden Grundstücks und/oder Gebäudes (mehr) besteht oder eine hierfür erforderliche Genehmigung, Gestattung oder Versorgungs- bzw. Nutzungsvereinbarung endet.
- 7. Haftung**
- 7.1 Für Sachschäden haftet M-net bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und der vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (wesentliche Vertragspflichten); trifft M-net bei Sachschäden nur einfache Fahrlässigkeit, ist die Höhe des Schadensersatzes auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die gleichen Haftungsbeschränkungen gelten für Vermögensschäden außerhalb der Erbringung von Telekommunikationsdiensten für die Öffentlichkeit.
- 7.2 M-net haftet für Schäden aufgrund von Mängeln der an den Kunden überlassenen Sachen, auch wenn die Mängel bereits bei Vertragsschluss vorhanden waren, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, sofern M-net nicht eine Garantie übernommen hat.
- 7.3 Die Haftung für Schäden aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und die Haftung aus Garantien sowie nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.
- 7.4 Im Falle höherer Gewalt ist M-net von der Leistungserbringung befreit, solange und soweit die Leistungsverhinderung anhält. Höhere Gewalt liegt vor bei einem betriebsfremden, von außen durch elementare Naturkräfte oder durch Handlungen dritter Personen herbeigeführten Ereignis, das nach menschlicher Einsicht und Erfahrung unvorhersehbar ist, mit wirtschaftlich erträglichen Mitteln auch durch die äußerste nach der Sachlage vernünftigerweise zu erwartende Sorgfalt nicht verhütet oder unschädlich gemacht werden kann und auch nicht wegen seiner Häufigkeit in Kauf zu nehmen ist (z. B. Ausschreitungen, Blitzschlag, Feuer, Handelblockaden- und Embargos, Krieg oder kriegsähnliche Zustände, Naturkatastrophen und andere Unwetter im Ausmaß einer Katastrophe, Reaktorunfälle, Sabotage, Streik in Drittbetrieben). Höhere Gewalt ist insbesondere auch die Störung von Gateways durch Telekommunikationsnetze, die nicht in der Verfügungsgewalt von M-net stehen, sowie Störungen, die auf Beschädigungen der Telekommunikationsinfrastruktur durch Dritte zurückzuführen sind (z. B. Baggerschäden).
- 7.5 Die gesetzlichen Haftungsbeschränkungen zugunsten von Anbietern von Telekommunikationsdiensten für die Öffentlichkeit (§ 70 TKG) finden auf diesen Vertrag entsprechend Anwendung.
- 7.6 Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen.
- 8. Schlichtung**
- Besteht zwischen dem Kunden und M-net Streit darüber, ob M-net Verpflichtungen in Bezug auf die in § 68 TKG genannten Fälle gegenüber dem Kunden erfüllt hat, kann der Kunde bei der Verbraucherschlichtungsstelle der Bundesnetzagentur durch einen Antrag ein Schlichtungsverfahren einleiten. M-net ist bereit, an Schlichtungsverfahren der Bundesnetzagentur teilzunehmen. An anderen frei willigen Schlichtungsverfahren nimmt M-net nicht teil. Anschrift und Website der Verbraucherschlichtungsstelle der Bundesnetzagentur lauten: Bundesnetzagentur, Verbraucherschlichtungsstelle Telekommunikation, Postfach 80 01, 53105 Bonn, www.bundesnetzagentur.de.
- 9. 9. Mängelansprüche beim Verkauf von Waren**
- 9.1 Soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist, richten sich die Gewährleistungsansprüche des Kunden wegen Mängeln der Ware nach den gesetzlichen Vorschriften.
- 9.2 Schadensersatzansprüche wegen Mängeln der Ware sind auf den in Ziffer 7 bestimmten Umfang beschränkt. § 444 BGB bleibt unberührt.
- 10. 10. Schlussbestimmungen**
- 10.1 Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrags ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht. Anstelle dieser unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung werden die Vertragspartner eine Regelung vereinbaren, die rechtlich und tatsächlich dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt. Das gleiche gilt für den Fall einer Regelungslücke.
- 10.2 Für alle Ansprüche aus der vertraglichen Beziehung zum Kunden gilt ausschließlich deutsches Recht mit Ausnahme des internationalen Privatrechts. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.
- 10.3 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus in Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis stehenden Ansprüchen beider Parteien ist ausschließlich München, wenn die Vertragsparteien Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen sind.

Datenschutzhinweise

Wir freuen uns über Ihr Interesse an unseren Dienstleistungen und Produkten. Datenschutz und Datensicherheit für unsere Kunden haben für M-net einen hohen Stellenwert. Die vorliegenden Hinweise gemäß Art. 13 ff. DSGVO zum Datenschutz dienen der Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten.

1. Namen und die Kontaktdaten des Verantwortlichen:
M-net Telekommunikations GmbH,
vertr. durch die Geschäftsführung,
Frankfurter Ring 158, 80807 München
2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:
M-net Telekommunikations GmbH,
Datenschutzbeauftragter,
Frankfurter Ring 158,
80807 München
oder per E-Mail: datenschutz@m-net.de
3. Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen, sowie die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung: Wir verwenden Ihre Daten zur Erbringung der vertraglichen Leistungen. Rechtsgrundlage ist § 95 Telekommunikationsgesetz und Art. 6 Abs. 1 b) und Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO.
4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:
 - zur Bonitätsprüfung an Auskunfteien (InfoScore Consumer Data GmbH Rheinstraße 99, 76532 Baden-Baden und/oder CRIF Bürgel GmbH, Radlkoflerstraße 2, 81373 München)
 - falls eine Rufnummernmitnahme (Portierung) beauftragt wurde, an den bisherigen Telekommunikationsanbieter (Betreiber dieser Rufnummer)
 - im Falle eines Eintrages in Kommunikationsverzeichnisse an die Datenredaktion der Deutschen Telekom AG
 - falls der Anschluss über eine Anschlussleitung der Deutschen Telekom realisiert wird, an die Deutsche Telekom zur Schaltung oder Entstörung dieser Leitung
 - an Bedarfsträger (z. B. Staatsanwaltschaft) nach den entsprechenden gesetzlichen Vorgaben.
- 1 Bestandsdaten (§ 95 TKG)**
 - 1.1 Wir erheben, verarbeiten und nutzen die Daten, die erforderlich sind, um das Vertragsverhältnis über die Erbringung unserer vertraglichen Leistungen zu begründen und zu ändern. Hierunter fallen z. B. Ihre bei Auftragserteilung angegebenen Kundendaten sowie Ihre Benutzeridentifikationen, Passwörter, von Ihnen bei M-net eingerichtete E-Mail-Adressen und Homepage-Adressen.
 - 1.2 Bestandsdaten werden mit Ablauf des auf das Vertragsende folgenden Jahres gelöscht, sofern sie nicht noch zu Abrechnungszwecken benötigt werden.
 - 1.3 Wir verwenden Ihre hier und im weiteren Verlauf der Kundenbeziehung erhobenen personenbezogenen Kundendaten, soweit es für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung, Änderung oder Beendigung des Vertragsverhältnisses erforderlich ist (für Vertragszwecke erhobene Bestandsdaten). Wir verwenden Ihre Bestandsdaten außerdem für Marktforschung (z. B. Befragungen zu Ihrer Kundenzufriedenheit) und um Ihnen per Brief weitere Produkte aus dem Gesamtangebot von M-net (Telekommunikationsdienstleistungen/-geräte) sowie per E-Mail und SMS Produkte von M-net, bei denen wir Ihr Interesse aufgrund der Ähnlichkeit zu Ihnen bereits bestellten Produkten annehmen dürfen, zu empfehlen. Sie können der Verwendung Ihrer Bestandsdaten – soweit nicht für Vertragszwecke erforderlich – jederzeit widersprechen, indem Sie eine Nachricht an den M-net Kundenservice, Postfach 201963, 80019 München oder an werbewiderspruch@m-net.de schicken. Hierfür entstehen Ihnen nur die Übermittlungskosten nach den Basistarifen Ihres Brief- bzw. E-Mail-Beförderers.
- 2 Verkehrs- und Nutzungsdaten (§ 96 TKG)**
 - 2.1 Wir erheben, verarbeiten und nutzen, soweit dies zur Durchführung und Abrechnung unserer vertraglichen Telekommunikationsdienstleistungen oder zur Erfüllung von gesetzlichen Auskunftspflichten notwendig ist:
 - 2.2 Die Nummer oder Kennung des anrufenden und angerufenen Anschlusses oder der Endrichtung, personenbezogene Berechtigungskennungen, Beginn und Ende der jeweiligen Verbindung nach Datum und Uhrzeit und, soweit die Preise davon abhängen, die übermittelten Datenmengen, den vom Kunden in Anspruch genommenen Telekommunikationsdienst, die Endpunkte von festgeschalteten Verbindungen sowie ihren Beginn und ihr Ende nach Datum und Uhrzeit, sonstige zum Aufbau und zur Aufrechterhaltung sowie zur Abrechnung notwendigen Verkehrsdaten. Im Rahmen von Internetzugangsdiensten wird auch die IP-Adresse sowie Beginn und Ende ihrer Zuteilung nach Datum und Uhrzeit gespeichert.
 - 2.3 Die Verkehrsdaten werden unverzüglich nach der Beendigung der Verbindung gelöscht, soweit sie nicht zu den gesetzlich ausdrücklich vorgesehenen Zwecken (Abrechnung, Einzelverbindungs-nachweis, Auskunftspflichten, Behebung von Störungen, Missbrauchsaufklärung im Einzelfall) noch benötigt werden. Zum Zweck der Abrechnung werden die Verkehrsdaten mit Versendung der Rechnung standardmäßig zu Beweis Zwecken für die Richtigkeit der berechneten Preise gespeichert.
 - 2.4 Mit Ihrem Einverständnis verwenden wir Nutzungs- und Verkehrsdaten (Teilnehmer und Gerätekennungen; Standortdaten; Beginn, Umfang und Ende der Verbindungen; zusätzliche Informationen zur Aufrechterhaltung der Dienste) für die Dauer von bis zu sechs Monaten zur Vermarktung und bedarfsgerechten Gestaltung von Telekommunikations- und Telemediendiensten. Dieser Zustimmung können Sie jederzeit an werbewiderspruch@m-net.de widersprechen.
 - 2.5 Die Verkehrsdaten werden grundsätzlich spätestens sechs Monate nach Versand der Rechnung gelöscht. Hat der Kunde jedoch innerhalb der Sechsmonatsfrist Einwendungen gegen die Rechnung erhoben, werden die Verkehrsdaten gespeichert, bis die Einwendungen abschließend geklärt sind.
 - 2.6 Bei eventuellen Einwendungen des Kunden gegen die Rechnung sind wir von der Pflicht zur Vorlage der Verkehrsdaten zum Nachweis der Richtigkeit der Rechnung befreit, wenn und soweit wir diese Daten aufgrund rechtlicher Verpflichtung bereits vollständig oder teilweise gelöscht haben.
 - 2.7 Im Übrigen werden zum Zweck der ordnungsgemäßen Durchführung und Abrechnung unserer sonstigen Dienste die hierfür erforderlichen personenbezogenen Nutzungsdaten erhoben, verarbeitet und genutzt. Diese Daten werden gelöscht, soweit sie nicht mehr für die genannten Zwecke erforderlich sind.
- 3 Abrechnungsdaten (§ 97 TKG)**

Wir erheben, verarbeiten und nutzen die zur ordnungsgemäßen Ermittlung und Abrechnung der erbrachten Leistungen erforderlichen Daten (Abrechnungsdaten). Dies sind neben den zur Abrechnung erforderlichen Bestands-, Nutzungs- und Verkehrsdaten auch sonstige hierfür erhebliche Daten, wie Zahlungseingänge, Zahlungsrückstände, Mahnungen, durchgeführte und aufgehobene Anschlusssperrungen, eingereichte Beanstandungen usw.
- 4 Einzelverbindungs-nachweis (§ 99 TKG)**

Bei der Verwendung eines Einzelverbindungs-nachweises hat der Kunde alle jetzigen und zukünftigen Nutzung des betreffenden Anschlusses bzw. bei geschäftlicher Nutzung alle jetzigen und künftigen Mitarbeiter über die Erfassung der Verkehrsdaten zu informieren

und etwa bestehende Mitarbeitervertretungen (Betriebsrat/Personalrat) entsprechend den gesetzlichen Vorschriften zu beteiligen. Auf dem Einzelverbindungs-nachweis erscheinen nicht Verbindungen zu Anschlüssen von Personen, Behörden und Organisationen in sozialen oder kirchlichen Bereichen, die grundsätzlich anonym bleibenden Anrufern ganz oder überwiegend telefonische Beratung in seelischen oder sozialen Notlagen anbieten und die selbst oder deren Mitarbeiter insoweit besonderen Verschwiegenheitsverpflichtungen unterliegen, sofern die Inhaber der betreffenden Anschlüsse von der Bundesnetzagentur für Post und Telekommunikation in eine hierfür vorgesehene Liste eingetragen sind.

- 5 Rufnummernanzeige und -unterdrückung (§ 102 TKG)**
 - 5.1 M-net übermittelt standardmäßig die Anzeige der Nummer des Kunden. Der Kunde kann die Nummernanzeige für jeden abgehenden Anruf einzeln oder auf gesonderten Antrag dauernd unterdrücken – mit Ausnahme der Verbindungen zu Notrufanschlüssen für die Polizei und Feuerwehr. Auf gesonderten Antrag des Kunden wird die Rufnummer des Kunden bei ankommenden Verbindungen ständig unterdrückt.
 - 5.2 Wünscht der Kunde keine Aufnahme seiner Angaben in öffentliche Verzeichnisse, so wird die Anzeige der Rufnummer des Kunden nur auf gesonderten Antrag des Kunden bei abgehenden und bei ankommenden Verbindungen übermittelt.
- 6 Aufnahme in Teilnehmerverzeichnisse und Telefonanruf (§ 104, § 47 TKG)**
 - 6.1 Auf Antrag des Kunden veranlasst M-net die Aufnahme eines Kundendatensatzes (Name, Rufnummer, Adresse, ggf. zusätzliche Angaben) in das Kommunikationsverzeichnis der Deutschen Telekom, das als Basis für gedruckte Verzeichnisse, für elektronische Medien und zum Betreiben telefonischer Auskunftsdienste genutzt wird. Dabei kann der Kunde bestimmen, welche Angaben in dem Verzeichnis veröffentlicht werden sollen, dass die Eintragung nur in gedruckten oder elektronischen Verzeichnissen erfolgt oder dass jegliche Eintragung unterbleibt. Der Kunde kann ferner bestimmen, dass sich die telefonische Auskunft auf die Rufnummer beschränkt oder dass jegliche telefonische Auskunft unterbleibt.
 - 6.2 Der Kunde kann der von ihm beantragten Nutzung seines Kundendatensatzes jederzeit mit Wirkung für die Zukunft ganz oder teilweise widersprechen.
 - 6.3 M-net ist gesetzlich verpflichtet, Name und Adresse für die Inversuche (Auskunft bestimmter Teilnehmerdaten aufgrund der Rufnummer) an Auskunftsanbieter herauszugeben. Der Kunde kann jederzeit der Freigabe seiner Adressdaten für die Inversuche widersprechen. Die Daten werden grundsätzlich nur herausgegeben, wenn der Kunde einen Eintrag in ein Telekommunikationsverzeichnis gewünscht hat.
- 7 Anrufweiterrichtung**

Der Kunde hat vor Inanspruchnahme der Leistung Rufumleitung (Anrufweiterrichtung) aus datenschutzrechtlichen Gründen sicherzustellen, dass die Anrufe nicht an einen Anschluss weitergeschaltet werden, bei dem die ankommenden Anrufe ebenfalls weitergeschaltet werden, und dass der Inhaber des Anschlusses, zu dem ein Anruf weitergeschaltet wird, mit der Weiterrichtung einverstanden ist.
- 8 Bonitätsprüfung (Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO)**
 - 8.1 M-net ist berechtigt, zum Zwecke der Bonitätsprüfung Daten über die Beantragung, Aufnahme und Beendigung der bei ihr abgeschlossenen Verträge an Auskunfteien vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit zu übermitteln und Auskünfte von dort einzuholen.
 - 8.2 Unabhängig davon ist M-net berechtigt, den Auskunfteien auch Daten aufgrund nicht vertragsgemäßen Verhaltens (z. B. Forderungsbetrag nach Kündigung, Kartenmissbrauch) zu übermitteln. Diese Meldungen dürfen nur erfolgen, soweit dies nach Abwägung aller betroffenen Interessen zulässig ist.
 - 8.3 Informationen zu Ihrem bisherigen Zahlungsverhalten und Bonitätsinformationen auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren unter Verwendung von Anschriftendaten (Scoring) bezieht M-net von Auskunfteien. M-net übermittelt Ihre Daten (Name, Adresse und ggf. Geburtsdatum) zum Zweck der Bonitätsprüfung, zum Bezug von Informationen zur Beurteilung des Zahlungsausfallrisikos auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren unter Verwendung von Anschriftendaten sowie zur Verifizierung Ihrer Adresse (Prüfung auf Zustellbarkeit) an die Infoscore Consumer Data GmbH (ICD), Rheinstr. 99, 76532 Baden-Baden und/oder CRIF Bürgel GmbH, Radlkoflerstraße 2, 81373 München). Übermittlungen auf der Grundlage dieser Bestimmungen dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrnehmung berechtigter Interessen unseres Unternehmens oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen der Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Detaillierte Informationen zur CRIF Bürgel GmbH (d. h. Informationen zum Geschäftszweck, zu Zwecken der Datenspeicherung, zu den Datenempfängern, zum Selbstauskunftsrecht, zum Anspruch auf Löschung oder Berichtigung etc.) finden Sie auf der folgenden Seite.
 - 8.4 M-net ist berechtigt, auch zum Zweck der Verifizierung Ihrer Adresse (Prüfung auf Zustellbarkeit) an die Dienstleister die hierfür erforderlichen Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum) zu übermitteln. Diese nutzen die Daten zukünftig auch für Zwecke der Adressverifikation bzw. Identitätsprüfungen gegenüber anderen Unternehmen sowie für entsprechende Scoringanwendungen.
- 9 Betroffenenrechte**
 - 9.1 Sie haben jederzeit die Möglichkeit, bei uns Auskunft darüber einzuholen, welche personenbezogenen Daten wir über Sie gespeichert haben, zu welchen Zwecken diese verarbeitet werden und an welche Stellen sie übermittelt werden (Art. 15 DSGVO).
 - 9.2 Sollte sich herausstellen, dass wir falsche Daten über Sie gespeichert haben (z. B. weil sich diese geändert haben), können Sie Berichtigung oder Löschung verlangen (Art. 16, Art. 17 DSGVO).
 - 9.3 Sie können die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unter den Voraussetzungen des Art. 18 DSGVO einschränken lassen.
 - 9.4 Sie haben jederzeit die Möglichkeit, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten (Art. 20 DSGVO).
 - 9.5 Sie haben jederzeit die Möglichkeit, aus Gründen, die sich möglicherweise aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegenüber M-net bezüglich der Datenverarbeitung zu widersprechen (Art. 21 Abs. 1 DSGVO).
- 10 Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde**

Zudem können Sie sich jederzeit mit einer Beschwerde an eine Aufsichtsbehörde wenden. Für M-net ist grundsätzlich die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Postfach 80 01, 53105 Bonn zuständig. Alternativ können Sie sich an das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht, Postfach 606, 91511 Ansbach wenden.
- 11 Sonstiges**

Im Übrigen richtet sich die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten durch M-net nach den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere dem Telekommunikationsgesetz, dem Telemediengesetz und der Datenschutz-Grundverordnung.

Ihre M-net Telekommunikations GmbH

Information der CRIF Bürgel GmbH nach Art. 14 DSGVO

1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

CRIF Bürgel GmbH, Radlkofersstraße 2, 81373 München,
Tel. +49 40 89803-0

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der CRIF Bürgel GmbH ist unter der o.g. Anschrift, zu Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datenschutz@buergel.de erreichbar.

2. Datenverarbeitung durch die CRIF Bürgel GmbH

2.1 Zwecke der Datenverarbeitung und berechtigte Interessen, die von der CRIF Bürgel GmbH oder einem Dritten verfolgt werden

Die CRIF Bürgel GmbH verarbeitet personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu werden auch Scorewerte errechnet und übermittelt. Sie stellt die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, Geldwäscheprävention oder Risikosteuerung. Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die CRIF Bürgel GmbH gemäß Art. 14 Abs. 4 DSGVO informieren.

2.2 Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die CRIF Bürgel GmbH verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen sowie auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DSGVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

2.3 Herkunft der Daten

Die CRIF Bürgel GmbH erhält ihre Daten von ihren Vertragspartnern. Dies sind im Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz ansässige Unternehmen aus den Bereichen Handel, Dienstleistung, Vermietung, Energieversorgung, Telekommunikation, Versicherung oder Inkasso sowie Kreditinstitute, Finanz- und Zahlungsdienstleister und weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziffer 2.1 genannten Zwecken Produkte der CRIF Bürgel GmbH nutzen. Darüber hinaus verarbeitet die CRIF Bürgel GmbH Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (Handelsregister, Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbekanntmachungen).

2.4 Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden

- Personendaten, z. B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beauskunftet werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften
- Informationen über unbestrittene, fällige und mehrfach angemahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung
- Hinweise auf missbräuchliches oder sonstiges betrügerisches Verhalten wie Identitäts- oder Bonitätstäuschungen in Zusammenhang mit Verträgen über Telekommunikationsleistungen oder Verträgen mit Kreditinstituten oder Finanzdienstleistern (Kredit- oder Anlageverträge, Girokonten)
- Informationen aus öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen
- Wahrscheinlichkeitswerte

2.5 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger sind Vertragspartner der in Ziffer 2.3 genannten Branchen. Die Übermittlung von Daten in Länder außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes erfolgt gemäß den Anforderungen der Europäischen Kommission. Weitere Empfänger können Auftragnehmer der CRIF Bürgel GmbH nach Art. 28 DSGVO sein.

2.6 Dauer der Datenspeicherung

Die CRIF Bürgel GmbH speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Zeit.

Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Zeit ist die Erforderlichkeit. Im Einzelnen sind die Speicherfristen in einem Code of Conduct des Verbandes „Die Wirtschaftsauskunfteien e.V.“ festgelegt, der im Internet

einsehbar ist unter www.criffbuergel.de/de/datenschutz. Danach beträgt die grundsätzliche Speicherdauer von personenbezogenen Daten jeweils drei Jahre taggenau nach deren Erledigung. Davon abweichend werden z. B. gelöscht:

- Daten aus den Schuldnerverzeichnissen der zentralen Vollstreckungsgerichte nach drei Jahren taggenau, jedoch vorzeitig, wenn der CRIF Bürgel GmbH eine Löschung durch das zentrale Vollstreckungsgericht nachgewiesen wird.
- Informationen über Verbraucher-/Insolvenzverfahren oder Restschuldbefreiungsverfahren taggenau drei Jahre nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder Erteilung der Restschuldbefreiung. In besonders gelagerten Einzelfällen kann auch abweichend eine frühere Löschung erfolgen.
- Informationen über die Abweisung eines Insolvenzantrages mangels Masse, die Aufhebung der Sicherungsmaßnahmen oder über die Versagung der Restschuldbefreiung taggenau nach drei Jahren.
- Voranschriften bleiben taggenau drei Jahre gespeichert; danach erfolgt die Prüfung der Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung für weitere drei Jahre. Danach werden sie taggenau gelöscht, sofern nicht zum Zwecke der Identifizierung eine länger währende Speicherung erforderlich ist.

3. Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat gegenüber der CRIF Bürgel GmbH das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die CRIF Bürgel GmbH zuständige Aufsichtsbehörde, das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht, zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem Vertragspartner widerrufen werden. Nach Art. 21 Abs. 1 DSGVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und ist zu richten an: CRIF Bürgel GmbH, Datenschutz, Radlkofersstraße 2, 81373 München.

4. Profilbildung (Scoring)

Vor Geschäften mit einem wirtschaftlichen Risiko möchten Geschäftspartner möglichst gut einschätzen können, ob den eingegangenen Zahlungsverpflichtungen nachgekommen werden kann. Durch die Auskunft und mittels sogenannter Wahrscheinlichkeitswerte unterstützt die CRIF Bürgel GmbH Unternehmen bei der Entscheidungsfindung und hilft dabei, alltägliche (Waren-) Kreditgeschäfte rasch abwickeln zu können.

Hierbei wird anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse erstellt. Die Berechnung der Wahrscheinlichkeitswerte erfolgt bei der CRIF Bürgel GmbH primär auf Basis der zu einer Person bei der CRIF Bürgel GmbH gespeicherten Informationen, die auch in der Auskunft gemäß Art. 15 DSGVO ausgewiesen werden. Zudem finden Anschriftendaten Verwendung. Anhand der zu einer Person gespeicherten Einträge und der sonstigen Daten erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit ähnliche Zahlungsverhalten aufwiesen. Das verwendete Verfahren wird als „logistische Regression“ bezeichnet und ist eine fundierte, seit langem praxiserprobte, mathematisch-statistische Methode zur Prognose von Risikowahrscheinlichkeiten.

Folgende Daten werden bei der CRIF Bürgel GmbH zur Scoreberechnung verwendet, wobei nicht jede Datenart auch in jede einzelne Scorebezeichnung mit einfließt: Geburtsdatum, Geschlecht, Warenkorbwert, Anschriftdaten und Wohndauer, bisherige Zahlungsstörungen, öffentliche Negativmerkmale, wie Nichtabgabe der Vermögensauskunft, Gläubigerbefriedigung ausgeschlossen, Gläubigerbefriedigung nicht nachgewiesen, Inkassoverfahren und Inkassoüberwachungsverfahren.

Die CRIF Bürgel GmbH selbst trifft keine Entscheidungen, sie unterstützt die ihr angeschlossenen Vertragspartner lediglich mit ihren Informationen bei der Entscheidungsfindung. Die Risikoeinschätzung und Beurteilung der Kreditwürdigkeit erfolgt allein durch den direkten Geschäftspartner, da dieser über zahlreiche zusätzliche Informationen verfügt. Dies gilt auch dann, wenn der sich allein auf die Informationen und Wahrscheinlichkeitswerte der CRIF Bürgel GmbH verlässt.

Ihre M-net Telekommunikations GmbH